

Beschluss

Vorlagen Nr. 38/005/2024

öffentlich

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 23.04.2024 Az.: 38-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	16.05.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann - Ergänzung wegen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Ergänzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann vom 13.12.2021 wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens der Landesverbände der Krankenkassen sowie der betroffenen Städte Erkrath, Haan, Velbert und Ratingen beschlossen.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 23.04.2024 Az.: 38-11
---	---------------------------------

Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann - Ergänzung wegen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft

Anlass der Vorlage:

Durch die im Jahr 2023 erfolgten Krankenhausschließungen in Haan und Solingen-Ohligs sowie die anstehende Schließung des St. Marien Krankenhauses in Ratingen und die damit einhergehenden verlängerten Einsatzzeiten der Rettungsmittel hat sich die Notwendigkeit ergeben, den derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplan in Form einer Anlage für die betroffenen Sektoren zu erweitern.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 12 Absatz 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind unter anderem Zahl und Standorte der Rettungswachen sowie die Zahl der erforderlichen Rettungswagen festzulegen. Dies ist im Kreis Mettmann zuletzt durch die Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst mit Beschluss des Kreistages am 13.12.2021 erfolgt.

Wie in der Vorlage 38/004/2024 beschrieben, sind durch die erfolgten Krankenhausschließungen Anpassungen bei der Rettungsmittelvorhaltung in den Städten Erkrath, Haan, Velbert und aktuell auch in Ratingen erforderlich. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Indienststellung eines weiteren Rettungswagens (RTW) in Haan,
2. Festbesetzung des vorhandenen Sonder-RTW (für Verlegungstransporte) bei gleichzeitiger 24-Stunden-Besetzung eines vorhandenen RTW in Erkrath,
3. Vorgezogene Inbetriebnahme des geplanten Sonder-RTW (für Verlegungstransporte) durch einen vorhandenen RTW in Velbert,
4. Indienststellung von zwei weiteren Rettungswagen (RTW 24h, RTW 12h) in Ratingen.

Die Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Kreis hat den notwendigen Bedarf für die Versorgungsgebiete Haan, Erkrath und Velbert gegenüber den Kostenträgern mehrfach ausführlich erläutert und begründet. Zu den Einzelheiten der Anpassungen wird auf die Vorlage 38/004/2024 verwiesen (Anlage 2). Die Landesverbände der Krankenkassen sowie der Verband der Ersatzkassen e. V. in Nordrhein haben gegenüber dem Kreis Mettmann zur Umsetzung der Maßnahmen am 30.01.2024 ihr befristetes Einvernehmen erklärt. Die Zustimmung wurde für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab

Beginn der Umsetzung der Maßnahmen erteilt. Ferner wurde der Kreis gebeten, nach zwölf Monaten einen aktuellen Sachstandsbericht zur weiteren Bewertung zu übersenden.

Die Erklärung der Kostenträger wurden den betroffenen Städten mit der Maßgabe zugeleitet, die Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Ferner hat die Verwaltung kurzfristig den Entwurf einer Anlage zum Bedarfsplan erarbeitet, die insbesondere die in der Vorlage 38/004/2024 bezeichneten Schritte berücksichtigt.

Für das Versorgungsgebiet Ratingen wird der Prozess mit dem Ziel, Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen sowie dem Verband der Ersatzkassen e. V. in Nordrhein zu erreichen, aktuell durchgeführt.

Eine vollständige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde ebenfalls erwogen. Aufgrund des damit nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu erwartenden erheblichen Zeitaufwandes wegen der umfangreich durchzuführenden Beteiligungen wurde wegen der Eilbedürftigkeit der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung hiervon abgesehen.

Zudem zeichnet sich ab, dass in Kürze weitere elementare Rahmenbedingungen einer Fortentwicklung unterliegen (insbesondere die anstehende Novellierung des RettG NRW; Änderungen bei den Versorgungsstrukturen durch die Krankenhausplanung des Landes, bundesweite Reform zur Notfallversorgung etc.). Deren Auswirkungen sollen möglichst bei einer Fortschreibung des kompletten Rettungsdienstbedarfsplans berücksichtigt werden.

Nach § 12 des RettG NRW ist der Entwurf des Bedarfsplanes allen Beteiligten zur Stellungnahme zuzuleiten. Diese Vorgaben gelten grundsätzlich auch für spätere Ergänzungen des Bedarfsplans.

Da durch die vorgesehenen Anpassungen lediglich vier kreisangehörige Städte betroffen sind und das (bis zur Entscheidung durch den Kreistag zunächst nur befristet ausgesprochene) Einvernehmen der Landesverbände der Krankenkassen bereits in drei Fällen vorliegt, kann – anders als bei einer vollständigen Fortschreibung des Bedarfsplans – die Herstellung des Einvernehmens auf die Städte Erkrath, Haan, Velbert und Ratingen beschränkt werden.

Das Einvernehmen der drei Städte Erkrath, Haan und Velbert wurde bereits erklärt. Die dortigen Stellungnahmen zu den vorgesehenen Maßnahmen liegen bereits vor.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde als obere Aufsichtsbehörde über alle Verfahrensschritte für die Versorgungsgebiete Haan, Erkrath und Velbert informiert. Dies wird für Ratingen ebenfalls erfolgen.

Die Verwaltung bittet den Kreistag, die Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan zu beschließen (Anlage 1).

Anlagen

1. Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 13.12.2021
2. Vorlage 38/004/2024